

# AB22 Allgemeine Bestimmungen OGA 2022

## 1. Einleitung

Die **Allgemeinen Bestimmungen** für **die OGA 22 (AB 22)** sind eine Ergänzung zum *Ausstellerreglement OGA 2022* und regeln terminliche, technische und finanzielle Details, Stand August 2021. Änderungen bleiben vorbehalten.

## 2. Versand, Termine und Zuständigkeiten

### 2.1. Versand

#### **Versand 1** (August 2021)

- ▶ Anmeldeinformationen zur OGA 2022
- ▶ Ausstellerreglement OGA 2022
- ▶ Allgemeine Bestimmungen OGA 2022
- ▶ Anmeldeformulare (Faktura Grundgebühr erfolgt separat nach erfolgter Anmeldung)

#### **Versand 2** (Januar 2022)

- ▶ Formular: zugeteilter Standort/Standgrösse.
- ▶ Bestellformulare Teppiche, Möbel etc. durch Standbauer MSB Hunn
- ▶ Bestellformular für ergänzende Infrastruktur (Elektro; Telefon/Internet; Maler etc.)
- ▶ Bestellformular für zusätzliche Ausstellerausweise, Kundenkarten; Bons etc.
- ▶ Rechnung Standmiete

#### **Versand 3** (März/April 2022)

- ▶ Detaillierte Aufbauinformationen
- ▶ Werbemittel
- ▶ Ausstellerausweise, Kundenkarten, Bons etc. gem. Bestellung bei Versand 2; Parkkarten;

### 2.2. Termine + Fälligkeiten

- ▶ Anmeldeschluss 16.10.2021
- ▶ Standzuteilung definitiv Januar 2022
- ▶ Standaufbau Aussteller gemäss Objekt- und Aufbauplanung ab 07.06..2022 bzw. nach Spezialplan
- ▶ Standabbau gem. Abbauplan ab 20.06.2022
- ▶ Fälligkeit der Grundgebühr 10 Tage nach Faktura
- ▶ Fälligkeit der Standmiete 31.03.2022
- ▶ Versand Schlussrechnung August 2022
- ▶ Fälligkeit der Schlussrechnung 30 Tage nach Versand

### 2.3. Durchführung OGA2022

- ▶ Dauer OGA 2022 11.06.2022 – 18.06.2022
- ▶ Öffnungszeiten für Besucher/-innen:
  - ▶ *Samstag (11.06./18.06.2022) + Sonntag (12.06.2022)* 11.00–21.30 Uhr
  - ▶ *Montag und Dienstag (13.06.+14.06.2022)* 17.00–21.30 Uhr
  - ▶ *Mittwoch - Freitag (15.06. - 17.06.2022)* 14.00–21.30 Uhr
- ▶ **Öffnungszeiten für Aussteller/-innen:**
  - ▶ *Zutritt: 1 Stunde vor Ausstellungsbeginn (Ausstellereingänge gem. besonderen Informationen)*
  - ▶ *Verlassen der Stände: jeweils spätestens 15 Minuten nach Ausstellungsschluss*

### 3. Kosten, Umfang der Leistungen und Tarife

#### 3.1. **Standard-Stand mit Ausrüstung gemäss OGA-Norm (in Hallen 1 und 2 obligatorisch)**

- |                         |                          |                                    |
|-------------------------|--------------------------|------------------------------------|
| ▶ Grundgebühr           | CHF 800.–                | zahlbar bei Anmeldung auf Rechnung |
| ▶ Mitausstellergebühr   | CHF 800.–                | zahlbar bei Anmeldung auf Rechnung |
| ▶ Standmiete            | CHF 175.–/m <sup>2</sup> | zahlbar auf Rechnung mit Versand 2 |
| ▶ Eckstand 2 Fronten *) | Zuschlag 20 %            |                                    |
| ▶ Eckstand 3 Fronten *) | Zuschlag 30 %            |                                    |

Inbegriffen in der Standmiete Standard-Stand sind:

- ▶ Ausstellungsstand mit Basisausstattung (Höhe = 2500 mm/Lichträger 200/200 mm Oberkante 2700 mm)
- ▶ beschriftete Gitterträgerblende (max. 25 Zeichen)
- ▶ Basisbeleuchtung gemäss Unterlagen MSB Hunn
- ▶ Stromanschluss 700 W pro Stand (ausreichend z.B. für Kühlschrank + PC/Drucker)
- ▶ Stoff-Himmel (obligatorisch)
- ▶ 2 Ausstellerausweise
- ▶ 1 Ausstellerparkplatz (nach Massgabe der verfügbaren Plätze. Aussteller/-innen von ausserhalb Langnau geniessen Vorrang)
- ▶ Eintrag OGA-Führer (max. Länge 45 Zeichen inkl. Leerraum)
- ▶ Eintrag Ausstellerverzeichnis Homepage OGA inkl. Link zur Firma-Website
- ▶ 2 Eintrittskarten für das Ausstellermittagessen
- ▶ Generelle Leistungen wie Sekretariats- und Informationsdienst, technischer Pikettdienst, tägliche Reinigung der allgemeinen Hallenflächen (ohne Standreinigung), allgemeiner Park- und Sicherheitsdienst

Nicht inbegriffen in der Standmiete Standard-Stand sind:

- ▶ Individuelle Stand-Innenausstattung (z.B. Teppich, Möbel etc..)
- ▶ Zusätzliche elektrische Installationen für Anschlussleistung von mehr als 700 W (s. oben)
- ▶ Mehrkosten zusätzlicher Stromverbrauch
- ▶ Telefon- und Wasseranschlüsse
- ▶ direkter Internetzugang via Kabel (ein leistungsfähiger WLAN-Zugang kann nicht garantiert werden!)
- ▶ Standreinigung
- ▶ Standpodeste
- ▶ Versicherungsprämien
- ▶ Eintrittskarten für Kunden (Einmaleintritte)
- ▶ Zuschläge für Eck- und Mehrfrontenstände
- ▶ Zwischenlagerung und Entsorgung des Einrichtungs- und Verpackungsmaterials

#### 3.2. **Individualstände und Aussenstände**

##### 3.2.1 **Individualstand ohne Ausrüstung nach OGA-Norm (zugelassen nur in Halle 3; Platzangebot beschränkt)**

- |                       |                          |                                    |
|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|
| ▶ Grundgebühr         | CHF 800.–                | zahlbar bei Anmeldung auf Rechnung |
| ▶ Mitausstellergebühr | CHF 800.–                | zahlbar bei Anmeldung auf Rechnung |
| ▶ Standmiete          | CHF 150.–/m <sup>2</sup> | zahlbar auf Rechnung mit Versand 2 |

##### 3.2.2 **Aussenstand ohne Ausrüstung nach OGA-Norm (zugelassen nur beim Eingang Halle 1; beschränktes Platzangebot nach Absprache)**

- |                       |                         |                                    |
|-----------------------|-------------------------|------------------------------------|
| ▶ Grundgebühr         | CHF 800.–               | zahlbar bei Anmeldung auf Rechnung |
| ▶ Mitausstellergebühr | CHF 800.–               | zahlbar bei Anmeldung auf Rechnung |
| ▶ Standmiete          | CHF 45.–/m <sup>2</sup> | zahlbar auf Rechnung mit Versand 2 |

Bedingungen für 3.2. Individualstände und Aussenstände:

Berechnet wird bei runden/abgerundeten/schiefwinkligen Ständen bzw. Fahrzeugen inkl. allfälliger Vorbauten die rechteckige Aufsichtfläche resultierend aus den jeweiligen grössten Seitenmassen.

Inbegriffen in der Standmiete Individual-Stand und Aussenstand sind:

- ▶ Ausstellungsstand Grösse nach Wunsch bzw. Absprache (im Rahmen des Platzangebotes)
- ▶ beschriftete Blende (max. 25 Zeichen; muss vom Aussteller angebracht werden)
- ▶ Stromanschluss 700 W pro Stand (ausreichend z.B. für Kühlschrank + PC/Drucker)

- ▶ 2 Ausstellerausweise
- ▶ 1 Ausstellerparkplatz (nach Massgabe der verfügbaren Plätze. Aussteller/-innen von ausserhalb Langnau geniessen Vorrang)
- ▶ Eintrag OGA-Führer (max. Länge 45 Zeichen inkl. Leerraum)
- ▶ Eintrag Ausstellerverzeichnis Homepage OGA inkl. Link zur Firma-Website
- ▶ 2 Eintrittskarten für das Ausstellermittagessen
- ▶ Generelle Leistungen wie Sekretariats- und Informationsdienst, technischer Pikettdienst, tägliche Reinigung der allgemeinen Hallenflächen (ohne Standreinigung), allgemeiner Park- und Sicherheitsdienst

Nicht inbegriffen in der Standmiete Individual-Stand und Aussenstand sind:

- ▶ Individuelle Stand-Innenausstattung
- ▶ allfällig gewünschte Lichtinstallationen (Scheinwerfer; Träger etc.)
- ▶ Zusätzliche elektrische Installationen für Anschlussleistung von mehr als 700 W (s. oben)
- ▶ Mehrkosten zusätzlicher Stromverbrauch
- ▶ Telefon- und Wasseranschlüsse
- ▶ direkter Internetzugang via Kabel (ein leistungsfähiger WLAN-Zugang kann nicht garantiert werden!)
- ▶ Standreinigung
- ▶ Standpodeste, Zelte (Aussenstände), Wände, andere bauliche Anpassungen und Ergänzungen
- ▶ Versicherungsprämien
- ▶ Eintrittskarten für Kunden (Einmaleintritte)
- ▶ Zwischenlagerung und Entsorgung des Einrichtungs- und Verpackungsmaterials

### 3.3. **Bereiche Landwirtschaft, Gast, Sonderschau Top im Job, andere Sonderschauen und Spezialstände**

- ▶ Kosten und Bedingungen gemäss dafür geltende spezielle Anmeldeformulare.

### 3.4. **Werbeflächen**

- ▶ Grundgebühr CHF 400.– zahlbar bei Anmeldung
- ▶ Mitausstellergebühr Werbeflächen CHF 400.– zahlbar bei Anmeldung auf Rechnung
- ▶ Flächengebühr CHF 175.– pro Laufmeter; Höhe max. 2300 mm; Tiefe max. 200 mm

Berechnet wird der installierte Flächenbedarf aufgerundet auf die nächste 100mm.

Inbegriffen In der Miete für Werbewände sind:

- ▶ Montage und Demontage der Werbewände ab/bis Sammelpunkt
- ▶ 1 Ausstellerausweis
- ▶ Eintrag OGA-Führer
- ▶ Eintrag Ausstellerverzeichnis Homepage OGA inkl. Link zur Firma-Website
- ▶ 1 Eintrittskarte für das Ausstellermittagessen

Nicht inbegriffen In der Miete für Werbewände sind:

- ▶ allfällig gewünschte Licht- und elektrische Installationen (Scheinwerfer; Träger, Internet etc.)
- ▶ Kosten Stromverbrauch
- ▶ Versicherungsprämien
- ▶ Eintrittskarten für Kunden (Einmaleintritte)
- ▶ Zwischenlagerung und Entsorgung des Einrichtungs- und Verpackungsmaterials

### 3.5. **Zahlung**

Die Bezahlung der jeweiligen Rechnungen innerhalb der angegebenen Fristen ist Voraussetzung für die definitive Anmeldung (Rechnung für Grundgebühr) bzw. definitive Stand- und/oder Wandflächenzuteilung und -freigabe. Die Rechnung für die Stand- bzw. Wandflächenmieten erfolgt nach der definitiven Zuteilung.

### 3.6. **Tarife und Eintrittspreise**

#### **Tarife für Zusatzkarten Aussteller**

- zusätzliche Aussteller-Ausweise (nur für Aussteller gültig) CHF 20.-
- Einmaliger Eintritt (Firmenbillet; gestempelt/verschenkt durch Aussteller) CHF 6.-
- Verpflegungs-Bon CHF 10.-

### **Eintrittspreise für Besucher/-innen**

· Einzeleintritt Erwachsene	CHF 8.–
· Einzeleintritt Kinder bis 6 Jahre	gratis
· Einzeleintritt Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	CHF 4.–
· Dauerkarten Erwachsene	CHF 25.–
· Dauerkarten Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	CHF 13.–

Allfällige Zuschläge als Folge von behördlich angeordneten oder auf Grund der allgemeinen Lage notwendigen zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen sind ausdrücklich vorbehalten!

## 4. Technische Bestimmungen (siehe dazu auch 3.1. bis 3.4.)

### 4.1. **Standbau.**

Die Standbereitstellung seitens OGA erfolgt gemäss *Formulare (Versand 2)*. Diese werden nach der definitiven Standzuweisung im Januar 2022 verschickt, müssen vom Aussteller entsprechend seinen Wünschen ergänzt und gemäss angegebener Termin zurückgeschickt werden.

### 4.2. **Hinweise zu den technischen Dienstleistungen und optionalen Infrastrukturbestellungen.**

**Elektrische Installationen; Internet:** In der Standausstattung **Standard gem. 3.1.** ist die Grundbeleuchtung mit 1 Spot pro 6 m<sup>2</sup> und 1 Stromanschluss mit einem Anschlusswert von 700 Watt enthalten (genügend für z.B. 1 Kühlschrank + 1 PC + Drucker); die Standausstattung **Individual gem. 3.2. ist beschränkt auf 1 Stromanschluss 700 Watt.**

Die Steckdose befindet sich grundsätzlich in der Mitte des Standes. Sofern eine andere Position erwünscht ist, ist dies auf der Standskizze in Formular (Versand 2) einzutragen. Wird ein höherer Anschlusswert als 700 Watt und/oder Anschlüsse für Telefon, TV, Datenleitungen für Internet etc.) benötigt, ist dies auf den Formularen 2 anzukreuzen und auf den speziellen Bestellungen zu vermerken. Der OGA-Elektriker wird allenfalls mit dem Aussteller Kontakt aufnehmen, um die Details abzusprechen. Die Kosten für zusätzliche Anschlüsse und höheren Stromverbrauch werden separat in Rechnung gestellt. ACHTUNG! Ein leistungsfähiger WLAN-Zugang kann nicht garantiert werden; die entsprechenden Leistungen basieren auf den Gegebenheiten der Ifishalle bzw. der jeweiligen, abonnierten Netzanbietern!

**Sanitärinstallationen, Schreiner- und Malerarbeiten; Teppiche und Möbel:** Sämtliche durch die OGA-Vertragspartner im oder am Ausstellungsstand gelieferten Zusatzausrüstungen sowie ausgeführte Arbeiten für Zusatzinstallationen, Dienstleistungen und dergleichen sind auf den Formularen 2 zu bestellen und werden gemäss Rapport über Arbeit und Materialverbrauch separat in Rechnung gestellt.

**Nachträgliche Installationen/Unkostenzuschlag** für alle nicht rechtzeitig bestellten Lieferungen und Arbeiten (Elektro, Sanitär, Schreiner, Teppich, Möbel usw.) **später als 1 Monat vor Baubeginn:** CHF 150.– pro Auftrag und Arbeitsgattung.

Das Bohren von Löchern in sämtliche Böden ist strengstens verboten. Das Bohren in die PVC-beschichteten Spanplatten (Standwände) ist ebenfalls untersagt. Bei Zuwiderhandlungen trägt der Verursacher die vollen Reparatur- und Folgekosten.

## 5. Geltungsbereich und Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Bestimmungen gelten als Ergänzung zum *Ausstellerreglement OGA 2022*

Alle Preisangaben verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Ausstellungsleitung hat das Recht, alle im *Ausstellerreglement OGA 2022* sowie in den vorliegenden *Allgemeine Bestimmungen OGA 2022* nicht vorgesehenen Fälle mit sofortiger Wirkung zu ergänzen und anzupassen.

3550 Langnau, August 2021

Genossenschaft Oberemmentalische Gewerbe- und  
Landwirtschafts-Ausstellung